

# **Beschlüsse**

**über die 3. Sitzung des  
Kreistags des Landkreises Freising  
am 16.10.2014  
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Freising**

**Beginn: 14:15 Uhr**

**Ende: 15:45 Uhr**

## **FS 44/45 Ertüchtigung des Knotenpunktes Ismaninger Straße, Vorstellung Verkehrsgutachten**

**Beschluss-Nr. 71/14**

**Der Landkreis beabsichtigt den Verkehrsknoten der FS 44/ FS 45 gemäß den künftigen verkehrlichen Belangen auszubauen.**

**Die Verwaltung wird beauftragt,**

- 1. eine Planungsvereinbarung mit der Stadt Freising abzuschließen**
- 2. die Ingenieurleistungen für die Planung und die Zuschussanträge im Umfang der Leistungsphasen 1 – 4 der HOAI zu vergeben**

**Die notwendigen Ausgabemittel für Planung und Umbau des Verkehrsknotens sind in den Haushaltsplan 2015 und die Finanzplanung 2016 bis 2018 aufzunehmen. Die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen sind in den Haushalt aufzunehmen.**

- 3. Bei der Voruntersuchung soll auch die Möglichkeit einer Variante mit einem Kreisverkehr überprüft werden.**
- 4. Es wird angeregt auch den Kreuzungspunkt B11 / FS 45 in die planerischen Überlegungen miteinzubeziehen.**

## **FS 32 Umstufung der Ortsdurchfahrt Au zwischen FS 38 und B 301**

**Beschluss-Nr. 72/14**

**Der Umstufung der beiden in dem Lageplan darstellten Straßenabschnitte wird zugestimmt.**

**Die Verwaltung wird beauftragt eine Umstufungsvereinbarung mit dem Markt Au auf Basis der Abstufungsvereinbarung zwischen dem Landkreis und dem Staatlichen Bauamt vom Oktober 2012 und der Abstufungsvereinbarung zwischen dem Markt Au und dem Staatlichen Bauamt vom 07.07.2014 abzuschließen.**

**Der Ablösung des Unterhaltsrückstandes der Kreisstraße FS 32 gegenüber dem Markt Au mit einer Ablösepauschale in Höhe von 260.000 € wird zugestimmt.**

## Westtangente Freising

### Abschluss einer Kostenvereinbarung mit der Stadt Freising

#### Beschluss-Nr. 73/14

- Der Kreistag stimmt dem dargestellten Vorgehen bei der Durchführung der Maßnahme und der Kostenvereinbarung zwischen Stadt und Landkreis gemäß Anlage 1 zu. Er beauftragt die Verwaltung mit dem Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit dem aus der Beratung resultierenden Zusatz unter „§ 5 Sonstiges“:  
*Soweit die planfestgestellte Maßnahme Westtangente Freising vorzeitig eingestellt oder nicht fertig gestellt wird, ist der Landkreis zum Rücktritt von dieser Vereinbarung berechtigt. In diesem Fall sind die geleisteten Abschlagszahlungen zurückzuzahlen.*
- Wenn im Rahmen der weiteren Durchführung der Maßnahme Entscheidungen des Landkreises erforderlich sind, wird im Rahmen der Haushaltsmittel der Kreisausschuss damit beauftragt.

## Erweiterung des Camerloher Gymnasiums (Bauabschnitt 3), Neubau Aulagebäude – Aktueller Sachstand, Vergaben, Kostenentwicklung und weiteres Vorgehen – Aktualisierter Sachstand vom 16.10.2014

#### Beschluss-Nr. 74/14

Das Gesamtbudget für die Maßnahme „Erweiterung des Camerloher Gymnasiums, Bauabschnitt 3“, wird um 1,4 Mio. € von 15,25 Mio. € auf 16,65 Mio. € erhöht.

## BayÖPNVG; Regionaler Omnibusverkehr im Landkreis Freising; Verfahren bei auslaufenden Verkehrsverträgen von Regionalbuslinien; Grundsatzbeschluss für ein wettbewerbliches Vergabeverfahren

#### Beschluss-Nr. 75/14

Auslaufende oder neu zu vergebende Verkehrsverträge für Regionalbuslinien sind künftig grundsätzlich gemäß VOL/A Abschnitt 2 europaweit auszuschreiben. Ausschreibungen sind so zu gestalten, dass sich auch mittelständische Verkehrsunternehmen erfolgreich beteiligen können. Sollte in Einzelfällen eine differenzierte Behandlung erforderlich sein, können mit entsprechender Gremiumsbeteiligung weiterhin auch andere Verfahren zur Anwendung kommen.

## Resolution des Freisinger Kreistags zum Transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP

#### Beschluss-Nr. 76/14

Der Kreistag stimmt dem beigefügten Entwurf „Resolution des Freisinger Kreistags“ (Anlage 2) zu und bittet den Vorsitzenden, diese Resolution an die bayerische Europaministerin weiterzuleiten.

## Auflösung der Arbeitsgemeinschaft "Hopfenland Hallertau" und der Neugründung eines Vereins zusammen mit dem Tourismusverband Hallertau und dem Tourismusverein Hallertau

#### Beschluss-Nr. 77/14

Die Arbeitsgemeinschaft Hopfenland Hallertau wird, vorbehaltlich der Zustimmung der anderen ARGE-Mitglieder, zu dem Zeitpunkt aufgelöst, zu dem der Verein „Hopfenland Hallertau Tourismus e. V.“ gegründet wurde. Einer Neugründung sowie eines Beitritts des Landkreises Freising in die neue gemeinsame Organisation „Hopfenland Hallertau Tourismus e. V.“ wird zugestimmt. Vorbehaltlich der geplanten Leaderförderung sichert der Landkreis Freising die Mittel im bish-

**rigen Umfang für die Dauer des Leader-Kooperationsprojektes von 2015 - 2020 an den neu zu gründenden Verein zu.**